



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-3517
	Datum: 17.10.2016
von Herrn B. Bohlen, CDU	Aktenzeichen: 123.3011

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Flüchtlingsunterkunft im Seelemannpark – Aktueller Stand Kleine Anfrage Nr. 148/2016 von Herrn Bohlen, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Medienberichten und den Äußerungen des SPD-Bezirksamtsleiters Harald Rösler zufolge favorisiert das Bezirksamt Hamburg-Nord derzeit den Standort „Seelemannpark“ in Eppendorf als Fläche für eine neue Folgeunterkunft für Flüchtlinge. Der mögliche Standort in einer aktuell denkmalgeschützten Grünanlage wurde als Ergebnis der interaktiven Aktion „FindingPlaces“ vorgestellt. Viele Anwohnerinnen und Anwohner haben sich mit Fragen an die CDU-Fraktion gewendet, deren Klärung in der Folge Rechnung getragen werden soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Welche Prüfungen/Untersuchungen werden aktuell in Bezug auf die geplante Flüchtlingsunterkunft im Seelemannpark durchgeführt, welche Prüfungen/ Untersuchungen sind noch wann geplant und für welche Prüfungen/Untersuchungen liegen bereits welche Ergebnisse vor?
2. In welchem Stadium befinden sich die Planungen des Bezirksamtes aktuell?
3. Für welchen Zeitpunkt ist ein Baubeginn frühestens geplant und denkbar?
4. Welche Nutzungsdauer ist aktuell für die im Seelemannpark geplante Flüchtlingsunterkunft vorgesehen und warum?
5. Gab es schon eine rechtliche Prüfung hinsichtlich des Denkmalschutzes und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, für wann ist diese Prüfung avisiert?

6. Ist es zutreffend, dass der Seelemannpark aus der Liste der Denkmäler gestrichen würde, sollte ein Teil der Grünanlage für eine Flüchtlingsunterkunft genutzt werden und wenn ja, warum?
7. Ist im Rahmen der Prüfungen/Untersuchungen hinsichtlich der geplanten Flüchtlingsunterkunft im Seelemannpark eine Prüfung des Baugrundes auf Bodenbeschaffenheit und Geeignetheit erfolgt, und wenn ja mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht und ist geplant diese Prüfung nachzuholen? Wenn nein, warum nicht?
8. Wurde im Rahmen der Prüfungen/Untersuchungen hinsichtlich der geplanten Flüchtlingsunterkunft im Seelemannpark die Kaimauer zur Alster auf Zustand, Festigkeit und Unterspülungen hin begutachtet und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht und ist geplant diese Prüfung nachzuholen? Wenn nein, warum nicht?
9. Unmittelbar neben der geplanten Flüchtlingsunterkunft im Seelemannpark führt in zwei Richtungen eine U-Bahn-Trasse mit enorm hoher Taktung entlang. Wurde in die Prüfungen ein Lärmschutzgutachten mit einbezogen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
10. Gem. der Antwort der Verwaltung auf die Frage 4 der Drs. 142/2016 soll es keine Alternativen in Eppendorf, z.B. Unterbringungsmöglichkeiten in gemischt genutzten Gebieten wie an der Osterfeldstraße oder stadteigene Flächen geben. Welche Alternativen wurden von Seiten der Stadt konkret mit jeweils welchem Ergebnis geprüft und mit welcher Begründung für als ungeeignet befunden?
11. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden konkret folgende Alternativen genannt:
 - a. Grundstücksfläche der Fa. Aufzüge Schmidt an der Osterfeldstraße
 - b. Fläche am Bahndamm an der Loogestraße
 - c. Grundstück ggü. der Meenkweise
 - d. Fläche an der Ludolfstraße (Flurstück 020426 - 01871), neben dem Alster-Canoe-Club

Zu welchem Prüfergebnis mit welcher Begründung ist das Bezirksamt jeweils bei diesen Flächen gekommen?

12. Gibt es hinsichtlich der im Seelemannpark geplanten Flüchtlingsunterbringungspläne zur zeitnahen Anwohnerinformation und Bürgerbeteiligung und wenn ja, welche und für welchen Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht?
13. Sollte die Flüchtlingsunterkunft im Seelemannpark realisiert werden, in welcher Form wird von Seiten des Bezirksamtes darauf geachtet werden, dass nach der geplanten Nutzung eine Wiederherstellung in den aktuellen Zustand erfolgt.

Anlage/n:

Keine

